

Was muss beim Wechsel vom Bachelor- zum Masterstudiengang beachtet werden?

Studierende im Bachelor Physik (Profil: Physik, Biophysik, Nanowissenschaften) müssen beim Umstieg vom Bachelor zum Masterstudium folgendes beachten:

1. Rückmeldung:

Es muss eine [Rückmeldung](#) für das folgende Semester erfolgen. Hierbei sind die Fristen zu beachten.

2. Online Bewerbung:

Es ist grundsätzlich ein [Online-Bewerbungsantrag](#) zu stellen.

Die Bewerbungsfristen für zulassungsfreie Studiengänge (z.B. die Physik Masterstudiengänge) sind vom **01.08. - 30.09.** für Bewerbungen zum Wintersemester und vom **01.02. - 31.03.** für Bewerbungen zum Sommersemester (für Bildungs-ausländer gelten andere Regelungen).

Diese Bewerbung ist auch einzureichen wenn das Bachelorzeugnis noch nicht ausgestellt ist, aber ein Abschluss bis zum 15.05. bzw. 15.11. noch erreicht werden kann. Das Bachelorzeugnis ist dann bis zu den genannten Terminen dem Studiendekan vorzulegen.

3. Umschreibung:

Der Antrag ([Vordruck](#)) auf Umschreibung ist bis zum **15.11.** für das Wintersemester und bis zum **15.05.** für das Sommersemester beim [Studierendensekretariat](#) zu stellen.

Im Studierendensekretariat sind dabei folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag (siehe Vordruck)
- Zugangsbescheinigung der Physikfakultät (ist über das online Bewerbungsportal erhältlich)
- amtlich beglaubigte Kopie des Bachelorabschlusses (Physik Prüfungsamt)
(Wenn das Bachelorzeugnis noch nicht ausgestellt wurde, weil noch ein Gutachten fehlt, genügt als Ersatz auch eine Bescheinigung vom Prüfungsamt, dass alle für den Bachelorabschluss notwendigen Leistungen erbracht wurden und die Bachelorarbeit von beiden Gutachtern mindestens mit ausreichend bewertet wird.)